



Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Dienstkleidung

Vorschriften und Hinweise für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

Stand: Juni 2016

Herausgeber:

Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols
Brauereistraße 18
I-39018 Vilpian (BZ)
Telefon: 0471 552111 – Fax 0471 552122
www.lfvbz.it – lfv@lfvbz.it

Die Hinweise geben den derzeitigen Stand der entsprechenden Regelungen wieder.
Zukünftige Beschaffungen von Teilen der PSA müssen diesen Vorgaben entsprechen.

Vorhandene Teile der persönlichen Schutzausrüstungen können aufgebraucht werden.

Änderungen gegenüber Fassung 2008:

- November 2011: Dienstgradkennzeichnung Einsatzjacke bzw. Einsatzmantel und Zubehör;
Dienstgradkennzeichnung Helm; Tragevorschrift für Polohemd, Feuerwehrweste und Schirmmütze
- November 2012: Überarbeitung „graue“ Uniform;
Ergänzungen: Warnweste (Warnkleidung) und Strickmütze
- Juni 2015: Ergänzung Feuerwehrhelme für technische Rettung und die Wald- und Flächenbrandbekämpfung;
Ergänzung Dienstuniform (flammschützend) für technische Rettung und Wald- und Flächenbrandbekämpfung
Allgemein: Aktualisierung der Bezugsnormen
- Juni 2016: Länge der Warnstreifen an der Rückseite von Feuerwehr-Einsatzjacken;
Ergänzung „leichte“ Feuerwehr-Einsatzjacke



Persönliche Schutzausrüstungen

1. Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen können mit folgenden Schlagwörtern umrissen werden:

- Schutzwirkung
- Warnwirkung
- Tragekomfort
- Gefälligkeit.

1.1 Schutzwirkung

Allgemeines

Die erforderliche Schutzwirkung ist stets das Ergebnis der Gegenüberstellung von vorhandenen Einwirkungen und Belastungen mit den Abwehrkräften und der Belastbarkeit des menschlichen Organismus.

Die Schutzkleidung muss gefährliche Belastungen abhalten, ableiten oder zumindest soweit dämpfen, dass das Feuerwehrmitglied von gesundheitlichen Schäden bewahrt wird.

Zu beachten ist, dass die Schutzkleidung stets auch negative Aspekte mit sich bringt wie:

- zusätzliche Belastung (Gewicht)
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Einschränkung der Wahrnehmung von Gefahren
- Beeinträchtigung des Wärmehaushaltes.

Gefährdungen und Belastungen

Die Entwicklung einer wirksamen Schutzkleidung setzt die genaue Kenntnis der vom Schadenereignis ausgehenden Gefahren voraus.

Die bei Einsätzen möglichen Gefährdungen und Belastungen lassen sich wie folgt unterteilen:

- a) Witterungseinflüsse: Hitze, Kälte, Wind, Regen, Schnee
- b) Mechanische Belastungen der Körperoberfläche: Abschürfungen, Schnittwunden
- c) Flammeneinwirkungen und Wärmestrahlung: Gefahr von Verbrennungen
- d) Inkorporation von Schadstoffen über Atemwege, Verdauungsorgane, Hautoberfläche
- e) Kontamination durch Schadstoffe und Bestrahlung von außen: radioaktive, chemische Stoffe, elektromagnetische Wellen.

Die Vielzahl und grundlegende Verschiedenheit der einzelnen Gefährdungen im Feuerwehrdienst schließt die Entwicklung einer einzigen wirkungsvollen universellen Schutzkleidung von vorne herein aus; es müssen somit Teillösungen ins Auge gefasst werden.



Erzielung einer Schutzwirkung

Die Erzielung einer Schutzwirkung ist nicht nur von der Wahl eines geeigneten Materials, sondern auch von entsprechender Verarbeitung und Bauweise abhängig.

Bei den Materialeigenschaften sind im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst folgende Eigenschaften gefordert:

- flammenbeständig und selbsterlöschend
- hitzebeständig
- atmungsaktiv
- reißfest
- säure-, laugenbeständig (möglichst!)
- nicht schmutzende, „einzigartige“ Farbe
- waschfest.

Verschiedene Schutzstufen

Die grundlegende Schwierigkeit im Zusammenhang mit Schutzkleidung im Feuerwehreinsatz liegt nun darin, dass vor dem Eintreffen am Einsatzort zumeist niemand Ausmaß und Art der vom Schadensereignis ausgehenden Gefahren kennt.

Da ein Abschirmen gegen alle erdenklichen Gefährdungen durch eine einzige Schutzkleidung nicht realisierbar ist, besteht die einzige vernünftige Lösung in je nach Gefahrenquelle unterschiedlicher Schutzkleidung.

Warnwirkung

Die Uniform bzw. Teile davon sollen den Träger bei schlechten Sichtverhältnissen erkenntlich machen. Dazu werden auf Uniformteilen retroreflektierende bzw. fluoreszierende und nachleuchtende Streifen angebracht. In bestimmten Fällen muss eine Warnweste verwendet werden.

Tragekomfort

Da das Feuerwehrmitglied meist unter erschwerten Bedingungen zum Einsatz kommt und großen körperlichen Belastungen ausgesetzt sein kann, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- leicht und schnell anziehbar
- größtmögliche Bewegungsfreiheit
- Bequemlichkeit
- für Sommer und Winter verwendbar.

Gefälligkeit

Das Feuerwehrmitglied soll sich in der Uniform wohl fühlen und diese auch in der Öffentlichkeit gerne tragen.

Zumal die Einsatzuniform auch bei Brandsicherheitswachen, Schulungen, Bewerben etc. getragen wird, muss sie zweifelsohne auch ästhetischen Ansprüchen genügen.



2. Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen für den Feuerwehreinsatz sind bedarfsorientiert auszuwählen. In diesem Zusammenhang sind die auf die Feuerwehrleute einwirkenden Einflüsse und Gefahren zu berücksichtigen.

Die Konfiguration einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung kann aufgrund der geschilderten Anforderungen (Schutzwirkung, Tragekomfort, Klimaeinflüsse, ...) immer nur einen Kompromiss darstellen, da nicht alle Anforderungen optimal realisiert werden können.

Der Einsatzleiter muss aufgrund der Lage die Schutzausrüstung festlegen, wobei für die Grundtätigkeiten (Brandbekämpfung Außen und Technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung Innen) die Vorgaben dieser Uniformvorschrift zu beachten sind.



3. Persönliche Schutzausrüstungen - Einsatzuniform

- 3.1 Feuerwehr-Einsatzmantel oder Feuerwehr-Einsatzjacke
- 3.2 Feuerwehr-Einsatzhose
- 3.3 Feuerwehr-Haltegurt
- 3.4 Feuerwehr-Einsatzhelme
- 3.5 Feuerschutzhaube
- 3.6 Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
- 3.7 Feuerwehrschtzhandschuhe
- 3.8 Warnweste (Warnschutzbekleidung)



3.1 Feuerwehr-Einsatzmantel oder Feuerwehr-Einsatzjacke

3.1.1 Standardausführung

(vom Landesfeuerwehrverband für alle Feuerwehrleute empfohlen)

Anforderungen

Der Feuerwehr-Einsatzmantel und die Feuerwehr-Einsatzjacke müssen folgende Anforderungen der DIN EN 469 in geltender Fassung erfüllen:

- Wärmeübergang Flamme und Strahlung: Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2)
- Wasserdichtigkeit: Leistungsstufe 2 (Y2)
- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Leistungsstufe 2 (Z2).

Hinweis:

Ausreichende Überlappung von Feuerwehr-Einsatzhose und Feuerwehr-Einsatzmantel oder Feuerwehr-Einsatzjacke muss gewährleistet sein.

Kurzbeschreibung

Der Feuerwehr-Einsatzmantel und die Feuerwehr-Einsatzjacke unterscheiden sich in Bezug auf die Rückenlänge (siehe Maßtabellen).

Stoff:

Farbe schwarzgrau (RAL 7021).

Schnitt:

Gefordert ist ein Mindestmaß für die Rückenlänge (siehe folgende Maßtabellen), mindestens 2 Taschen und am Rückenteil ein Haftveloursband zur Befestigung des Rückenschildes. Der Schnitt wird nicht näher definiert.

Maßtabelle für den Feuerwehr-Einsatzmantel und die Feuerwehr-Einsatzjacke:

Bei **Feuerwehr-Einsatzmänteln** muss die Rückenlänge mindestens den Werten laut folgender Tabelle entsprechen:

Körpergröße	156 - 164					164-172					172-180					180-188					188-196									
Brustweite	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129
Größenkurzbezeichnung	40-42-A	44-46-A	48-50-A	52-54A	56-58-A	60-64-A	40-42-B	44-46-B	48-50-B	52-54-B	56-58-B	60-64-B	40-42-C	44-46-C	48-50-C	52-54-C	56-58-C	60-64-C	40-42-D	44-46-D	48-50-D	52-54-D	56-58-D	60-64-D	40-42-E	44-46-E	48-50-E	52-54-E	56-58-E	60-64-E
Fertigmaße																														
Brustumfang (2 x a)	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154
Rückenlänge bis Kragen (b)	95	95	95	95	95	95	98	98	98	98	98	98	101	101	101	101	101	101	104	104	104	104	104	104	107	107	107	107	107	107
Ärmellänge bis Kragen (c)	70	72	74	76	78	80	72	74	76	78	80	82	74	76	78	80	82	84	76	78	80	82	84	86	78	80	82	84	86	88
Ärmelweite (d)	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38

Bei **Feuerwehr-Einsatzjacken** muss die Rückenlänge mindestens den Werten laut folgender Tabelle entsprechen:

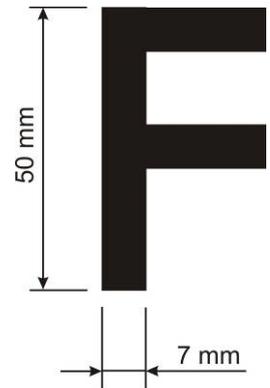
Körpergröße	156 - 164						164-172						172-180						180-188						188-196					
Brustweite	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129
Größenkurzbezeichnung	40-42-A	44-46-A	48-50-A	52-54A	56-58-A	60-64-A	40-42-B	44-46-B	48-50-B	52-54-B	56-58-B	60-64-B	40-42-C	44-46-C	48-50-C	52-54-C	56-58-C	60-64-C	40-42-D	44-46-D	48-50-D	52-54-D	56-58-D	60-64-D	40-42-E	44-46-E	48-50-E	52-54-E	56-58-E	60-64-E
Fertigmaße																														
Brustumfang (2 x a)	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154
Rückenlänge bis Kragen (b)	79	79	79	79	79	79	82	82	82	82	82	82	85	85	85	85	85	85	88	88	88	88	88	88	91	91	91	91	91	91
Ärmellänge bis Kragen (c)	70	72	74	76	78	80	72	74	76	78	80	82	74	76	78	80	82	84	76	78	80	82	84	86	78	80	82	84	86	88
Ärmelweite (d)	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38

Warnstreifen:

Auf dem Feuerwehr-Einsatzmantel und der Feuerwehr-Einsatzjacke sind 5,0 cm breite retroreflektierende, weißgraue Streifen und 5,0 cm breite fluoreszierende und nachleuchtende gelbe Streifen gemäß Skizzen (Seite 9 und 10) anzubringen.

Rückenschild:

Auf das Rückenschild (Farbe Rot, Gelb oder Silber) wird der jeweilige Ortsname mit schwarzen Großbuchstaben geschrieben werden. Es ist ca. 8,0 cm hoch und ca. 40,0 cm breit und besteht aus einem geeigneten Material (Mikroprismenfolie). Schriftgröße $h = 50$ mm, Buchstabenstärke $t = 7$ mm. (siehe Abbildung). Bei Platzbedarf (z.B. wenn der Ortsnamen zweisprachig angebracht wird) kann die Schriftgröße kleiner gewählt werden und das Rückenschild größer als oben angegeben sein.



Auf der gesamten Rückseite ist ein Klettenhauffeld angenäht. Das Rückenschild wird mittels Klettenhauffeld auf das Haftveloursfeld am Rücken des Einsatzmantels angebracht.

Zubehör:

Zubehörteile wie integrierte Rettungsurte, Funkgeräteschalen usw. sind grundsätzlich zugelassen.





Namensstreifen für Einsatzmantel bzw. Einsatzjacke (lt. Abbildung):

Wird ein Namensstreifen am Einsatzmantel bzw. der Einsatzjacke getragen, so ist er wie folgt auszuführen:

Name: in Großbuchstaben. Anfangsbuchstabe des Vornamens, Punkt, ganzer Familienname

Größe: 140 mm x 33 mm

Buchstabenhöhe: 10 mm

Buchstabenstärke: 1 mm

Rahmenstärke: 2 mm

Farbe Schild: Tiefschwarz – RAL 9005

Schrift und Rahmen: Silbergrau – RAL 7001

Geschrieben wird: der Anfangsbuchstabe des Vornamens und der volle Familienname in Großbuchstaben (Beispiel: A. OBERKOFLER).



Trageweise: Der Namensstreifen kann am Einsatzmantel bzw. an der Einsatzjacke auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Dienstgradkennzeichnung:

- Rückenschild:

Zur Dienstgradkennzeichnung wird das Rückenschild in den Farben Silber, Gelb bzw. Rot ausgeführt.

Kennzeichnung	Dienstgrad
Silbernes Rückenschild	Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau
Gelbes Rückenschild	Gruppenkommandant/in, Gruppenkommandant-Stellvertreter/in, Zugskommandant/in, Zugskommandant-Stellvertreter/in
Rotes Rückenschild	Kommandant/in, Kommandant-Stellvertreter/in, Funktionäre der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landefeuwehrverbandes

- Dienstgradabzeichen:

Das Dienstgradabzeichen kann auf der rechten Brustseite mittig (unterhalb eines etwaigen Namensstreifens) angebracht werden.

Bemerkung: Je nach Ausführung des Einsatzmantels/der Einsatzjacke (Anordnung der Bestreifung) wird der Namensstreifen und ggf. das Dienstgradabzeichen ober-, auf- oder unterhalb der Bestreifung angeordnet. Siehe folgende Bilder:

Beachte:
das Anbringen muss mit dem Hersteller abgeklärt werden, die Schutzwirkung darf nicht beeinträchtigt werden.



Kennzeichnung:

Persönliche Schutzausrüstung muss u. a. mit dem CE-Zeichen und dem Piktogramm mit den Leistungsstufen gekennzeichnet sein. Beispiel:



EN469:2005/A1:2006

Xf2 Wärmeübergang Flamme

Xr2 Wärmeübergang Strahlung

Y2 Wasserdichtigkeit

Z2 Wasserdampfdurchgangswiderstand

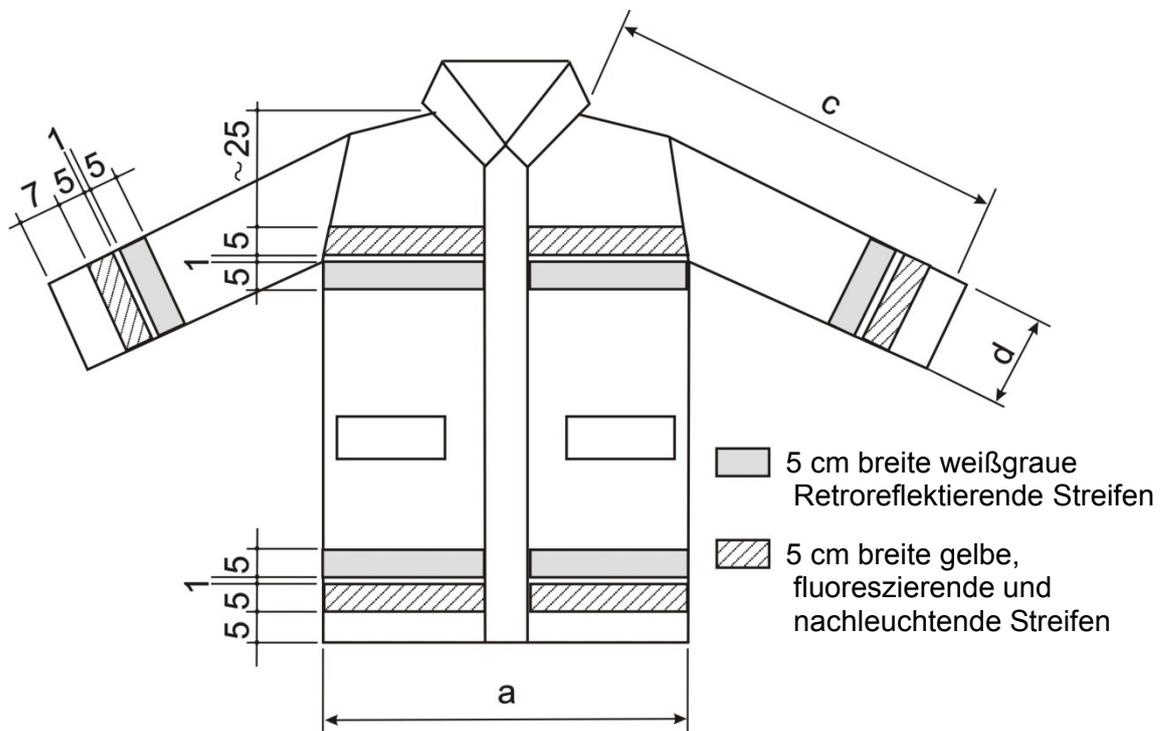
Abweichungen:

Auf Antrag kann der Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols, I-39018 Vilpian (BZ) Abweichungen zulassen. Diese bedürfen der Schriftform.

Anmerkungen:

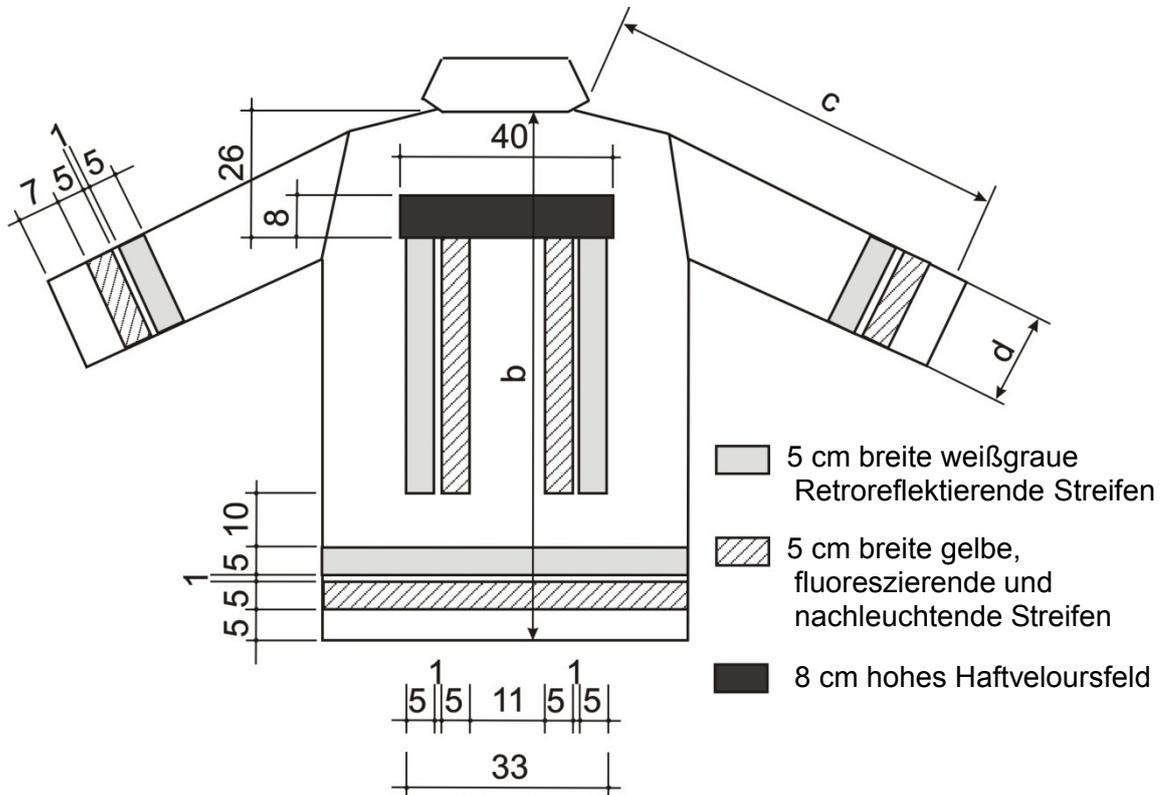
Bisher beschaffte Feuerwehr-Einsatzmäntel können weiterhin verwendet werden. Bei der Neubeschaffung ist darauf zu achten, dass die Schutzkleidung den Anforderungen der neuen Norm DIN EN 469 entspricht (siehe Kennzeichnung).

Feuerwehr-Einsatzmantel, Vorderansicht

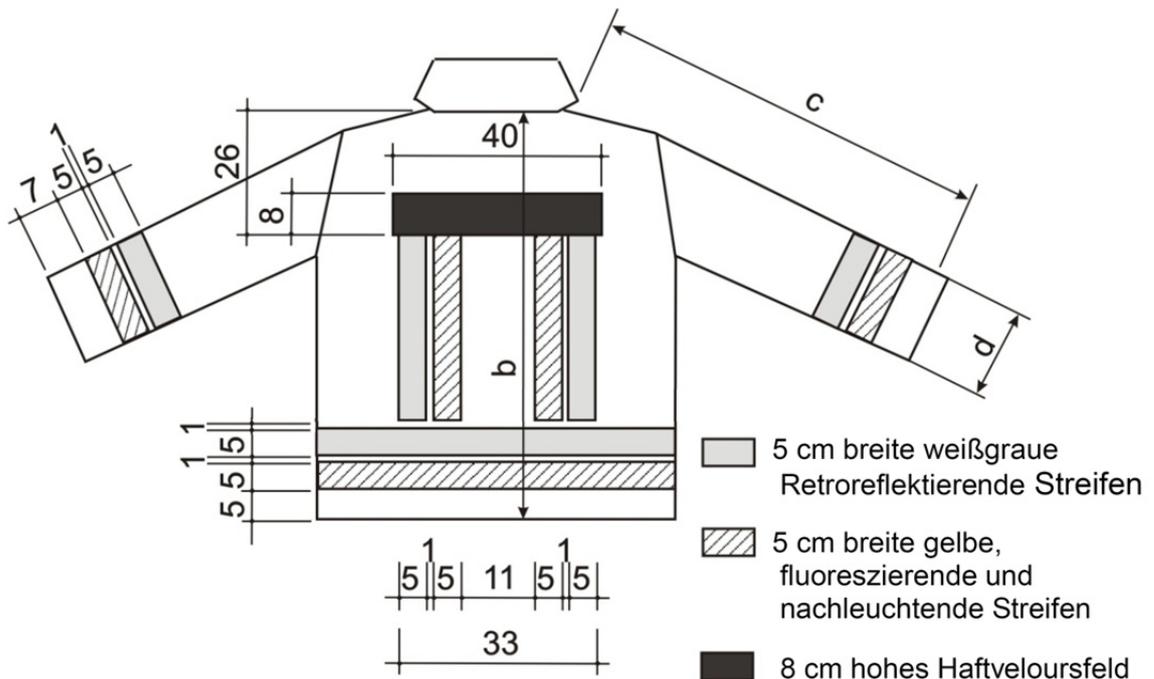


Für die am Rücken senkrecht positionierten Streifen ist beim Einsatzmantel ein Abstand von 10 cm zu den waagrecht positionierten Streifen vorgesehen. Bei Einsatzjacken kann dieser Abstand auf bis zu 1 cm verringert werden. Vergleiche nachfolgende Skizzen.

Feuerwehr-Einsatzmantel, Rückenansicht



Feuerwehr-Einsatzjacke, Rückenansicht





3.1.2 „Leichte“ Feuerwehr-Einsatzjacke

„Leichte“ Feuerwehr-Einsatzjacken sind für die Brandbekämpfung Außen (im Freien) und die Technische Hilfeleistung zugelassen. Sie dürfen für die Brandbekämpfung Innen (Innenangriff) nicht verwendet werden.

Anforderungen

Die „leichte“ Feuerwehr-Einsatzjacke muss folgende Anforderungen der DIN EN 469 in geltender Fassung erfüllen:

- Wärmeübergang Flamme und Strahlung: Leistungsstufe 1 (Xf1, Xr1)
- Wasserdichtigkeit: Leistungsstufe 2 (Y2)
- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Leistungsstufe 2 (Z2).

Kurzbeschreibung

Farbe, Maßtabelle, Warnstreifen, Rückenschild usw. sind gleich wie bei der Standardausführung (vergleiche Punkt 3.1.1 Seite 7 bis 10).

3.1.3 Auswahl der Feuerwehr-Einsatzjacke und Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes

Der Einsatzleiter muss aufgrund der Lage und individueller Gefährdungsbeurteilung die geeignete Feuerwehr-Einsatzjacke für die Einsatzkräfte festlegen.

Der Landesfeuerwehrverband empfiehlt grundsätzlich die **Standardausführung** der **Feuerwehr-Einsatzjacke** (Leistungsstufen X2, Y2, Z2) nach DIN EN 469 für alle Feuerwehrleute vorzusehen.



3.2 Feuerwehr-Einsatzhosen

Anforderungen

Die Feuerwehr-Einsatzhosen müssen folgende Anforderungen der DIN EN 469 in geltender Fassung erfüllen:

Bei Verwendung für die Brandbekämpfung Innen (Innenangriff):

- Wärmeübergang Flamme und Strahlung:

Bei Verwendung des langen Feuerwehr-Einsatzmantels Leistungsstufe 1 (Xf1, Xr1) oder Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2)

Bei Verwendung der Feuerwehr-Einsatzjacke Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2)

Hinweis: Durch Tragen einer Feuerwehr-Einsatzhose der Leistungsstufe 1 zusätzlich zur grauen Feuerwehrhose oder dem grauen Feuerwehroverall kann die Leistungsstufe 2 erreicht werden.

- Wasserdichtigkeit: Leistungsstufe 2 (Y2)

- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Leistungsstufe 2 (Z2)

Bei Verwendung für die Brandbekämpfung Außen (im Freien) und die Technische Hilfeleistung:

- Wärmeübergang Flamme und Strahlung: Leistungsstufe 1 (Xf1, Xr1)

- Wasserdichtigkeit: Leistungsstufe 2 (Y2)

- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Leistungsstufe 2 (Z2)

Hinweise:

Für die Brandbekämpfung Außen (im Freien) und die Technische Hilfeleistung kann auch die bisherige graue Feuerwehruniform, welche die Anforderungen nach DIN EN 531 (zukünftig DIN EN ISO 11612:2007) erfüllt verwendet werden.

Dafür geeignet ist auch die spezielle graue Dienstuniform (flammhemmend) gemäß Punkt 4.7 dieser Richtlinie, welche die DIN EN 15614 und die DIN EN ISO 11612 erfüllt.

Kurzbeschreibung

Stoff:

Farbe schwarzgrau (RAL 7021).

Schnitt:

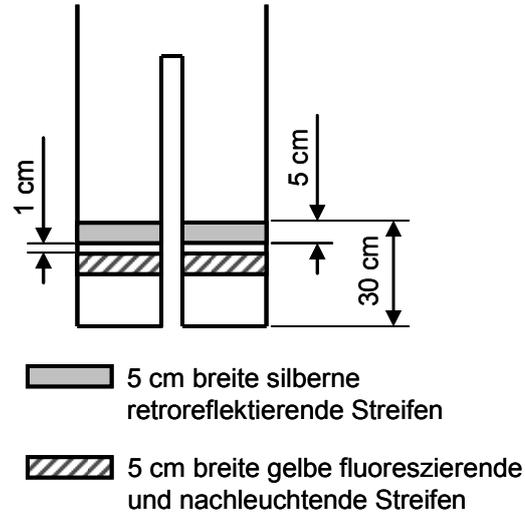
Gefordert sind mindestens 2 Taschen und eine Materialverstärkung im Kniebereich eventuell mit Polster. Der Schnitt wird nicht näher definiert.

Hinweis:

Ausreichende Überlappung von Feuerwehr-Einsatzhose und Feuerwehr-Einsatzmantel oder Feuerwehr-Einsatzjacke muss gewährleistet sein.

Warnstreifen:

Auf der Feuerwehr-Einsatzhose sind 5,0 cm breite retroreflektierende, weißgraue Streifen ca. 30 cm oberhalb der unteren Hosenbeinbegrenzungen anzubringen; auf Wunsch kann darunter zusätzlich, in einem Abstand von ca. 1,0 cm, ein 5,0 cm breiter fluoreszierender und nachleuchtender gelber Streifen gemäß Skizze angebracht werden.



Kennzeichnung:

Persönliche Schutzausrüstung muss u. a. mit dem CE-Zeichen und dem Piktogramm mit den Leistungsstufen gekennzeichnet sein.

Beispiel:



DIN EN 469

- Xf2 Wärmeübergang Flamme
- Xr2 Wärmeübergang Strahlung
- Y2 Wasserdichtigkeit
- Z2 Wasserdampfdurchgangswiderstand

Abweichungen:

Auf Antrag kann der Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols, I-39018 Vilpian (BZ) Abweichungen zulassen. Diese bedürfen der Schriftform.

Anmerkungen:

Bisher beschaffte Feuerwehr-Einsatzhosen können weiterhin verwendet werden. Bei der Neubeschaffung ist darauf zu achten, dass die Schutzkleidung den Anforderungen der Norm DIN EN 469 in geltender Fassung entspricht (siehe Kennzeichnung).

3.3 Feuerwehr-Haltegurt

Anforderungen

Der Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14927 gilt zusammen mit DIN EN 358 über "Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen - Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte" für Feuerwehr-Haltegurte (FH), Typ A und Typ B, mit Zweidornschnalle.



Kurzbeschreibung

Leibgurt aus schwarzen Marken-Polyester-Spinnfasergarnen (85 mm breit) oder gleichwertiger Werkstoff, schwer entflammbar, mit Zweidornschnalle, Beiltaschenbegrenzungsriemen und einer festen Fangöse mit Sicherheitsseil (D= 12 mm, L= 800 mm lang) in Schutzhülle mit Karabinerhaken mit Multifunktionsöse.

Definition für Beschaffung:

Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse nach DIN 14927:

Typ A

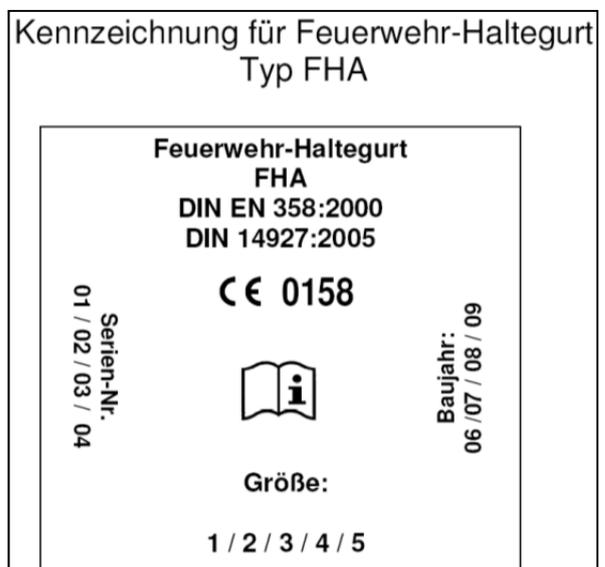
Größe 1	Leibumfang	800-1000 mm
Größe 2	Leibumfang	900-1100 mm
Größe 3	Leibumfang	1000-1200 mm
Größe 4	Leibumfang	1100-1300 mm

Aussonderungsfrist:

Die Aussonderungsfrist gemäß Herstellerangaben muss beachtet werden.

Kennzeichnung:

Beispiel für die Kennzeichnung eines Feuerwehr-Haltegurtes.



3.4 Feuerwehr-Einsatzhelme

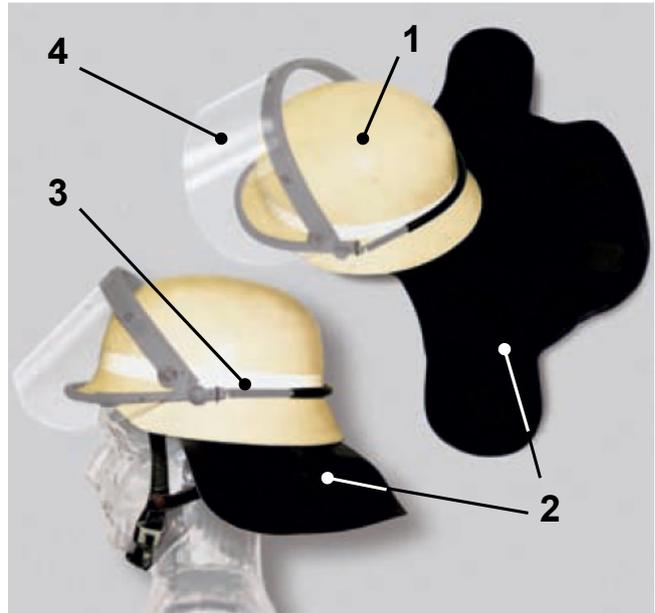
3.4.1 Universal-Feuerwehrhelm

Anforderungen

Helme die für alle Einsatz Tätigkeiten verwendet werden müssen den Anforderungen der DIN EN 443 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ in geltender Fassung entsprechen, die Farbe der Helmschale ist gelb nachleuchtend oder tagesleuchtgelb.

Empfehlungen der Ausführung:

- 1 Helmschale
- 2 Nackenschutz aus Tuch, Leder oder anderem geeigneten Material
- 3 umlaufender retroreflektierender Streifen
- 4 Gesichtsschutz und/oder Augenschutz



Bemerkungen zu 2:

Die Norm DIN EN 443 erlaubt anstelle des Nackenleders ein sogenanntes Helmtuch anzubringen. Dieses Helmtuch kann auch zusätzlich zum Nackenleder angebracht werden. Das Helmtuch erhöht den Schutz vor Flammen, Wärme, Kälte und Funken.

Kennzeichnung:

CE-Zeichen, DIN EN 443, Name oder Firmenzeichen des Herstellers, Helmtyp, (Bezeichnung des Herstellers), Größe oder Größenbereich (in cm).

Aussonderungsfrist:

Die Aussonderungsfrist gemäß Herstellerangaben muss beachtet werden.

3.4.2 Feuerwehrhelme für technische Rettung und die Wald- und Flächenbrandbekämpfung

Für die technische Rettung und für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung können spezielle, in der Regel leichtere und kostengünstigere Feuerwehrhelme verwendet werden.

Anforderungen

Feuerwehrhelme für technische Rettung und für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung müssen den Anforderungen der DIN EN 16473 „Feuerwehrhelme – Helme für technische Rettung“ und DIN EN 16471 „Feuerwehrhelme – Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung“ in geltender Fassung entsprechen, die Farbe der Helmschale ist gelb nachleuchtend oder tagesleuchtgelb.



Kennzeichnung:

DIN EN 16473 und DIN EN 16471, Name oder Firmenzeichen des Herstellers, Herstellungsjahr und – quartal, Herstellerbezeichnung, Größe oder Größenbereich (in cm).

Aussonderungsfrist:

Die Aussonderungsfrist gemäß Herstellerangaben muss beachtet werden.

3.4.3 Feuerwehremblem und Dienstgradkennzeichnung bei Feuerwehrhelmen

Feuerwehremblem:

An der Vorderseite wird mittig das Feuerwehremblem, Farbe rot, Durchmesser ca. 4 cm mittels Klebefolie angebracht.

Dienstgradkennzeichnung:

Die Dienstgradkennzeichnung erfolgt mit einer Bestreifung je nach Dienstgrad in den retroreflektierenden Farben Silber, Gelb oder Rot, wobei die maximale Fläche 20% der Oberfläche der Helmschale beträgt.



Kennzeichnung	Dienstgrad
Silberne Bestreifung	Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau
Gelbe Bestreifung	Gruppenkommandant/in, Gruppenkommandant-Stellvertreter/in, Zugskommandant/in, Zugskommandant-Stellvertreter/in
Rote Bestreifung	Kommandant/in, Kommandant-Stellvertreter/in, Funktionäre der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landefeuwehrverbandes

3.4.4 Auswahl der Helme und Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes

Der Einsatzleiter muss aufgrund der Lage und individueller Gefährdungsbeurteilung den geeigneten Helmtyp für die Einsatzkräfte festlegen.

Der Landesfeuerwehrverband empfiehlt grundsätzlich den Universal-Feuerwehrhelm nach DIN EN 443 für alle Feuerwehrleute vorzusehen.

3.5 Feuerschutzhaube

Anforderungen

Die Feuerschutzhauben sind aus schwer entflammbarem Material gefertigt. Technische Anforderungen sind in DIN EN 13911 spezifiziert.

Feuerschutzhauben schützen gegen Verbrennungen im Gesichts- und Nackenbereich durch Einwirkung von Flammen, heißen Gegenständen oder Wärmestrahlung.

Handhabung

- Die Feuerschutzhauben sind nur wirksam, wenn alle offenen Hautstellen an Kopf und Hals abgedeckt sind.
- Auf genügende Überlappung zum Feuerwehr-Einsatzmantel bzw. zur Feuerwehr-Einsatzjacke ist zu achten.
- Auf das sorgfältige Verlegen der Haube um die Maskenscheibe ist zu achten.

Kennzeichnung

Genormte Feuerschutzhauben haben folgende Kennzeichnung:
CE-Zeichen, Nummer der Norm EN 13911, Piktogramm

Beispiel:

EN 13911



3.6 Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk

Anforderungen

Die Anforderungen an Sicherheitsschuhe (Gummi, Polymer oder Leder) erfüllen Schuhe für die Feuerwehr gemäß DIN EN 15090 (Schnürstiefel oder Schaftstiefel).

Das heißt unter anderem:

- Zehenschutzkappe
- durchtrittsichere Einlage
- antistatische Sohle
- Anziehschlaufe(n)
- Profilierung der Sohle im Bereich der Fußwölbung (zum sicheren Leitersteigen)
- Wasserdichtheit.

Kennzeichnung

Schnürstiefel oder Schaftstiefel mit folgender Kennzeichnung:

CE-Zeichen, Nummer der Norm EN 15090, Piktogramm mit der Bezeichnung F2A, Größe, Zeichen des Herstellers

Beispiel:



Kennzeichnung:

F Grundanforderungen
der DIN EN 15090

Tabelle 4 erfüllt

2 Typ 2 = Standard-
feuerwehrstiefel

A antistatisch



3.7 Feuerwehr-Schutzhandschuhe

Anforderungen

Die Anforderungen werden durch Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659 erfüllt.

- Handrücken (Knöchel), Handfläche und Daumen verstärkt
- Stulpen von 70 bis 140 mm Länge
- Pulsschutz verstärkt

Kennzeichnung

Schutzhandschuhe, welche die Anforderungen erfüllen sind wie folgt gekennzeichnet: Name, Handelsmarke, Handschuhbezeichnung, Größe, Nummer der Norm „EN 659“, Piktogramm mit Leistungsstufen nach EN 659.

Für Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659 sind folgende Mindestanforderungen, ausgedrückt in Zahlen, festgelegt: Die Abriebfestigkeit (3), die Schnitffestigkeit (2), die Weiterreißfestigkeit (3), die Stichfestigkeit (3), das Brennverhalten (4), den Widerstand gegen konvektive Hitze (3) und die Fingerfertigkeit (1). Dabei ist 1 die niedrigste und 5 die höchste Leistungsstufe.

Die Leistungsstufen sind Minimalwerte. Höhere Leistungsstufen sind zulässig.

Beispiel:

EN 659



Einsatzhinweise

Feuerwehrhandschuhe aus Leder, die nicht der Norm DIN EN 659 vom Oktober 2003 entsprechen, sollten zur Brandbekämpfung nicht getragen werden, denn der wärmebedingte Schrumpf des Leders kann Finger abtrennen oder sonstige schwere mechanische Verletzungen erzeugen.



3.8 Warnweste (Warnschutzbekleidung)

Die Warnweste wird bei Sicherungsarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen getragen.

Anforderungen

Die Warnweste muss die Anforderungen der Norm DIN EN ISO 20471 in geltender Fassung („Warnschutzbekleidung“) für die Klasse 2 erfüllen und in der Farbe Orange ausgeführt sein.

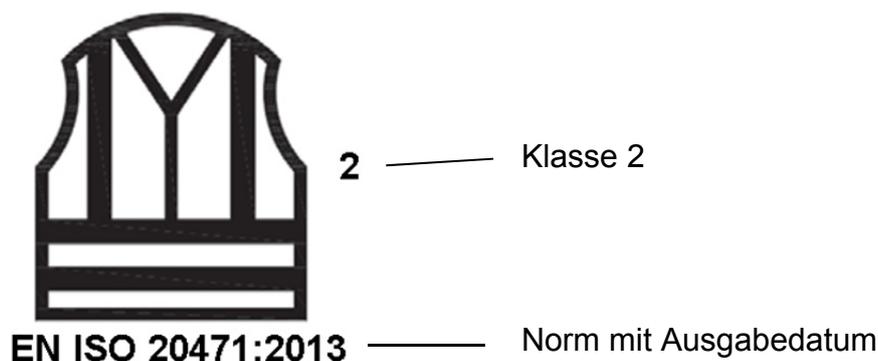


Eine Beschriftung der Warnweste ist nicht vorgesehen. Es können handelsübliche Westen, wie sie auch in Privatfahrzeugen mitgeführt werden müssen, verwendet werden.

Kennzeichnung

Warnwesten, welche die Anforderungen erfüllen sind wie folgt gekennzeichnet (Beispiel):

- Piktogramm und Nummer der Norm „EN ISO 20471“ mit Ausgabedatum.





4. Dienstuniform

4.1 Allgemeines

In dieser Richtlinie werden für die "Dienstuniform für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols" die Materialeigenschaften und Konfektionsausführungen der Dienstjacke und Diensthose vorgegeben.

Die Dienstuniform besteht aus:

- Dienstjacke
- Diensthose
- Diensthemd
- Tellermütze oder Schirmmütze

4.2 Tätigkeitsbereiche

Die Dienstuniform ist grundsätzlich nicht für die Verwendung als Einsatzuniform bestimmt. Sie ist für folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen:

- allgemeine Feuerwehrtätigkeiten wie Feuerwehveranstaltungen
- Brandsicherheits- und Bereitschaftsdienste
- Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehungen und –unterweisungen
- Verwaltungs- und Büroarbeit und theoretische Ausbildungen.

Hinweise:

- Bei Brandsicherheitsdiensten muss die persönliche Schutzausrüstung griffbereit zur Verfügung stehen.
- Die Dienstuniform kann im Werkstatt- und Einsatzdienst, wie z. B. bei Suchaktionen getragen werden, wenn keine besonderen Gefährdungen bestehen, aus denen besondere Anforderungen an die Kleidung resultieren (geringfügige handwerkliche Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen). **Besondere Gefährdungen bestehen insbesondere bei allen Brandeinsätzen – hier bietet die Dienstuniform keinen ausreichenden Schutz.**
- Wenn Feuerwehren die Dienstuniform darüber hinaus im Einsatz verwenden wollen, sind an die Ausführung zusätzliche Anforderungen auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu stellen. Ausführung für technische Rettung und Wald- und Flächenbrandbekämpfung vergleiche Punkt 4.7 dieser Richtlinie.

4.3 Allgemeine Anforderungen für die Dienstjacke und Diensthose

4.3.1 Oberstoff

Baumwollmischgewebe - Mischung:	65 % PES/ 35 % BW
Gewicht :	245 g/m ² (±5%)
Farbe:	Grau (Staubgrau RAL 7037) gemäß Farbmuster des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol (*)
Faden/cm :	34 x 21 (±1/cm)
Garn Nummer :	Ne 14 x Ne 14



Bindung : 2/1 Körper
Höchstzugkraft (EN ISO 13934-1): 150 daN x 90 daN (±10%)
Unschädlichkeit: ÖKO-TEX Zertifikat muss vorgelegt werden

(*) Hinweis zur Stofffarbe: Der Hersteller ist verpflichtet dem Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols vor der Produktion ein Stoffmuster zur Genehmigung vorzulegen.

4.3.2 Größensystem:

Die Dienstjacken und Diensthosen müssen den Maßen der Größentabellen (siehe Punkt 5) entsprechen. Abweichungen hiervon, wie z. B. Einzelgrößen 48,50,52 etc. sind nicht zulässig. Auch müssen die aufgeführten Größen bei der Diensthose (Normal, Untersetzt und Lang) verfügbar sein.

4.3.3 Pflegehinweis, Materialkennzeichnung, Größenangabe bei der Dienstjacke und der Diensthose

In die Dienstjacke und Diensthose muss ein entsprechendes Hersteller-Etikett, auf dem auch die Pflegehinweise und das Herstellungsjahr enthalten sind, eingearbeitet sein. Die Größenangabe wird darüber hinaus auf einem gesonderten Etikett ausgewiesen. Beide Bekleidungsstücke müssen bei 60°C in einer handelsüblichen Waschmaschine waschbar und für eine Trocknung im Trockner geeignet sein.

4.3.4 Hinweis für Dienstjacke und Diensthose:

Aufbauend auf die nachfolgende Ausführung der Artikel sind zusätzliche Detaillösungen, welche die äußere Optik der Jacke und Hose nicht wesentlich beeinflussen, möglich.

4.4 Konfektionsanforderungen für die Dienstjacke und Diensthose

4.4.1 Dienstjacke

Die Dienstjacke ist als Blousonjacke auszuführen. Sie besteht aus zwei Vorderteilen, einem Rückenteil, zwei langen Ärmeln und einem Umlegekragen und ist mit zwei aufgesetzten Brusttaschen ausgestattet.

Die Maße der Größentabelle (siehe Punkt 5.1) sind einzuhalten.

Vorderteil:

Die Dienstjacke besteht aus zwei Vorderteilen, jedes Vorderteil ist im Brustbereich mit einer aufgesetzten Tasche ausgestattet, jede Tasche ist mit einer Patte verschließbar. Seitentaschen im Hüftbereich sind nicht gewünscht.

Jackenverschluss:

Die Jacke wird durch einen in der vorderen Mitte eingearbeiteten Reißverschluss geschlossen. Der Reißverschluss ist mit einer 6 cm breiten Deckleiste abgedeckt, die Deckleiste ist durch Klett-/Flauschbänder verschließbar.



Brusttaschen:

Auf jedem Vorderteil ist je eine aufgesetzte Brusttasche aus Oberstoff vorhanden, wobei die Nähte doppelt auszuführen und die entsprechenden Kanten an den Taschenpatten zu verriegeln sind. Die Taschen sind durch Klett-/Flauschbänder zu schließen. Die Taschenausführung hat analog zur Skizze zu erfolgen. Die Verschlusspatte ist aus zweilagigem Oberstoff zu fertigen.

Rückenteil:

Das Rückenteil ist aus einem Stoffteil glattflächig ohne Quernaht, ohne Passe, mit zwei Golfalten zu fertigen.

Schulter:

Die Schulter ist mit einer langen, spitz zulaufenden Schulerspange aus zweilagigem Oberstoff gefertigt. Die Schulerspange ist in der Ärmelansatznaht mit zu verarbeiten. Die Schulerspange ist durch Klett-/Flauschband verschließbar zu gestalten.

Ärmel:

Die Ärmel sind mit einem regulierbaren 5 cm breiten Bündchen abzuschließen. Der Unterarm ist mit einem 12 cm langen Ärmelschlitz zu versehen. Das Schlitzende ist mit einer Riegelmaschine zu verriegeln. Der Ärmelschlitz ist mittels Klett-/Flauschband verschließbar zu gestalten.

Im Bereich der Achseln sind entsprechende Bewegungskeile einzuarbeiten.

Ausführungsdetails siehe Skizze

Kragen:

Der Kragen ist als Umlegekragen auszuführen (siehe Skizze). In der Kragenansatznaht ist innenseitig eine Aufhängeschlaufe aus dem Oberstoff (doppelt gelegt und versteppt) und das Etikett mit der Größenkennzeichnung einzuarbeiten. Der Kragen kann mittels Klettverschluss geschlossen werden. Hierfür ist an der linken unteren Seite des Kragens eine Verschlussleiste aus Oberstoff anzubringen. Die Verschlussleiste ist mit einem Klett- oder Flauschband versehen; die Unterseite des rechten Kragens, ist ebenfalls mit einem Klett- oder Flauschband, das als Gegenstück zu dem an der Verschlussleiste vorhandenen Klett- oder Flauschband dient, versehen.

Jackenbund:

Der Jackenbund ist in Blousonform auszuführen. Über die gesamte Breite ist ein Gummizug einzuarbeiten der durch eine entsprechende Verarbeitung mit dem Oberstoff zu vernähen ist.

Ärmelabzeichen:

Das Ärmelabzeichen (Größe 72 mm x 52 mm) wird auf dem linken Ärmel mit der Oberkante 15 bis maximal 16 cm unter der Schulternaht angebracht.

Namensstreifen:

Der Namensstreifen wird auf der linken Taschenpatte angebracht.



Bestreifung:

Es sind 5,0 cm breite silberne retroreflektierende Streifen anzubringen. Position der Streifen siehe Skizzen in der Anlage.

Verarbeitung generell:

Generell ist auf eine spannungsfreie Verarbeitung der Nähte zu achten. Innen liegende Nähte sind entsprechend zu versäubern. Das zu verarbeitende Nähgarn muss dem Material des Oberstoffes angepasst sein.

4.4.2 Diensthose

Die Diensthose ist als Bundhose auszuführen. Sie besteht aus zwei Vorderhosenteilen, zwei Hinterhosenteilen, einem Bund mit 5 Gürtelschlaufen und ist weiters mit zwei eingesetzten Seitenraschen, zwei aufgesetzten Schenkeltaschen und einer aufgesetzten Gesäßtasche ausgestattet. Die Maße der Größentabelle (siehe Punkt 5.2) sind einzuhalten.

Bund:

Die als Doppelgröße zugeschnittene Diensthose verfügt über ein System, mit dem die Weite des Bundes mittels Klett-/Flauschband individuell eingestellt werden kann. Bei der Verarbeitung ist darauf zu achten, dass die Verstellmöglichkeit der jeweiligen Hosengröße angepasst ist. Die Platzierung ist so zu wählen, dass bei einer Verstellung der Weite, diese in die Hosentasche einfließt und der Oberstoffe keine Falten im Bereich des Bundes wirft.

Gürtelschlaufen:

Am Hosenbund sind 5 entsprechende Gürtelschlaufen anzubringen. Die Kanten der Gürtelschlaufen müssen entsprechend verriegelt sein.

Schlitzverschluss:

Der Schlitzverschluss besteht aus einem Kunststoffreißverschluss mit Hackenverschluss. Die Länge des Reißverschlusses ist der Hosengröße anzupassen.

Eingriffstaschen:

An entsprechender Stelle sind links und rechts zwei Eingriffstaschen anzubringen (Position der Eingriffstaschen siehe Skizze in der Anlage). Die Nähte der Taschenbeutel sind entsprechend zu versäubern. Von außen sind die unteren Kanten der Taschenbeutel entsprechend zu verriegeln.

Gesäßtasche:

Auf der rechten Hinterhose ist eine aufgesetzte Gesäßtasche mittels einer doppelten Naht anzubringen (Position der Eingriffstaschen siehe Skizze in der Anlage).

Diese ist mittels Klett-/Flauschband und Patte zu schließen sein. Die aufgesetzte Gesäßtasche ist aus dem Material des Oberstoffes zu fertigen. Die oberen beiden Kanten der Gesäßtasche sind entsprechend zu verriegeln.



Schenkeltaschen:

Auf jedem Hosenbein befindet sich über der Seitennaht eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte (Position der Schenkeltaschen siehe Skizze in der Anlage).

Die Schenkeltaschen sind als Blasbalgtasche auszuführen. Hierfür ist die Naht der Vorderkante fest mit dem Oberstoff zu verbinden. Dadurch weiten sich die Schenkeltaschen nach hinten und unten.

Beide Schenkeltaschen verfügen über eine Patte, die mittels Klett-/Flauschband zu schließen ist.

Die oberen Kanten beider Schenkeltaschen sind entsprechend zu verriegeln.

Hosensaum:

Die Saumkante muss nach Innen weisen und ist darüber hinaus mit einem stabilen Stoßkantenband zu verstärken.

Bestreifung:

Es sind 5,0 cm breite silberne retroreflektierende Streifen anzubringen. Position der Streifen siehe Skizzen in der Anlage.

Verarbeitung generell:

Generell ist auf eine spannungsfreie Verarbeitung der Nähte zu achten. Innen liegende Nähte sind entsprechend zu versäubern. Darüber hinaus ist die rechte und linke Außenseitennaht als Doppelnah auszuführen. Das zu verarbeitende Nähgarn muss dem Material des Oberstoffes angepasst sein.

4.5 Größentabellen für die Dienstjacke und Diensthose

4.5.1 Dienstjacke:

Größe:	S	M	L	XL	XXL	XXXL
Körperhöhe	164-170	170-176	176-182	182-188	188-194	194-200
Brustumfang	88-96	96-104	104-112	112-120	120-128	128-136
Fertigmaße:						
Brustumfang gemessen 5 cm unterhalb des Armloches	112	120	128	136	144	152
Rückenlänge gemessen in der Rückenmitte	69	71	73	75	77	79
Ärmellänge gemessen ab Halsloch	78	80	82	84	86	88
Ärmelweite	29	30	31	31	32	34

Abweichungen +/- 2 cm



4.5.2 Diensthose:

Achtung bei Maß vom Bund: Abstand Seitennaht zu Tascheneingriff muss immer 4cm haben

Größe:	44-46	48-50	52-54	56-58	60-62	64-66
Körperhöhe	164-170	170-176	176-182	182-188	188-194	188-194
Taillenumfang	80-88	88-96	96-104	104-112	112-120	120-128
Fertigmaße:						
Bundweite	84	92	100	108	116	124
Seitenlänge gemessen mit Bund	106	108	110	112	114	116
Schrittlänge	79,5	80,5	81,5	82,5	83,5	84,5
Fußweite	48	50	52	54	56	58

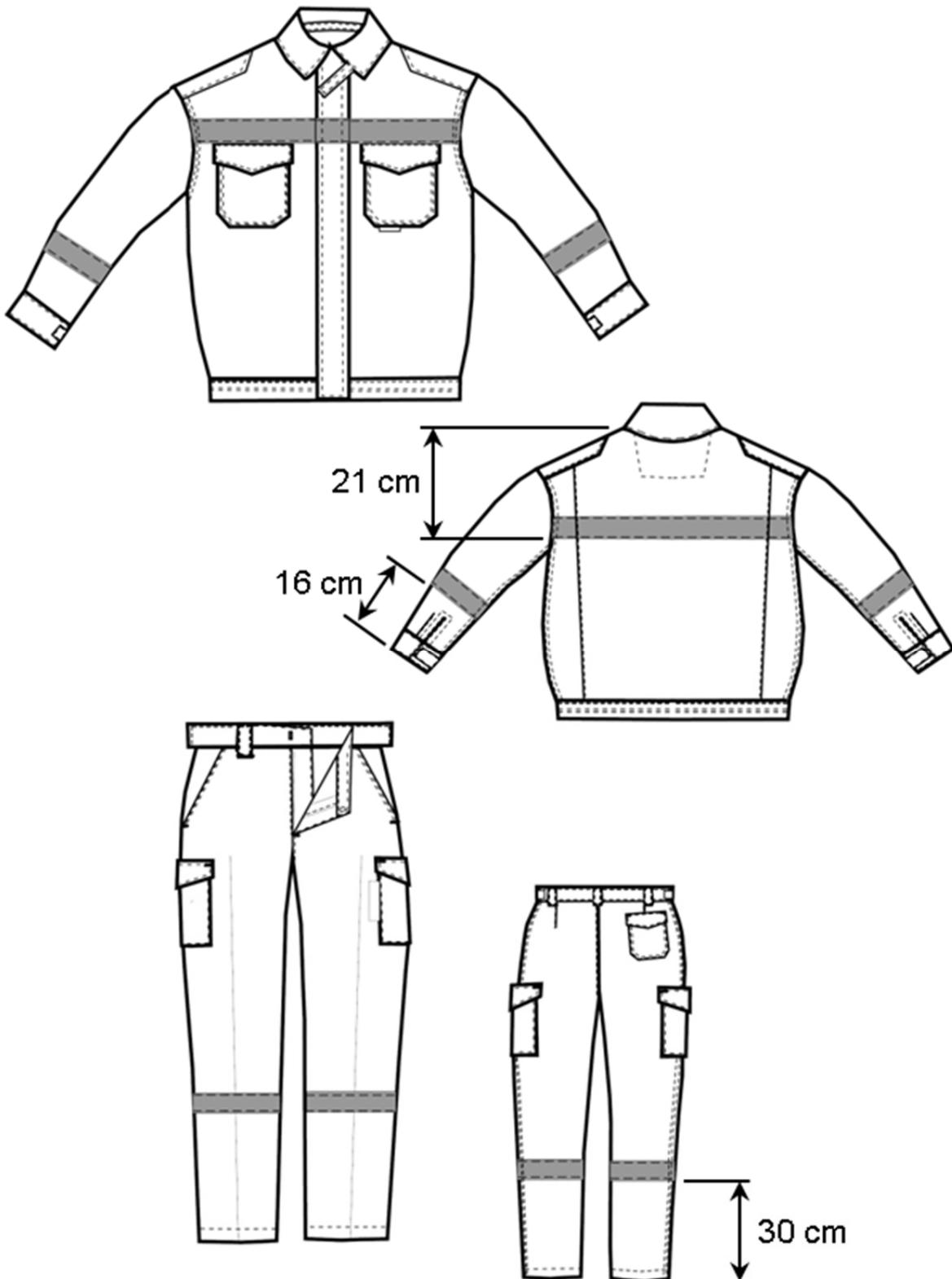
Größe:	86-90	94-98	102-106	110-114		
Körperhöhe	170-176	176-182	182-188	188-194		
Taillenumfang	80-88	88-96	96-104	104-112		
Fertigmaße:						
Bundweite	84	92	100	108		
Seitenlänge gemessen mit Bund	112	114	116	118		
Schrittlänge	84,5	85,5	86,5	87,5		
Fußweite	48	50	52	54		

Größe:	22-23	24-25	26-27	28-29	30-31	32-33
Körperhöhe	158-164	164-170	170-176	176-182	182-188	182-188
Taillenumfang	80-88	88-96	96-104	104-112	112-120	120-128
Fertigmaße:						
Bundweite	84	92	100	108	116	124
Seitenlänge gemessen mit Bund	100	102	104	106	108	110
Schrittlänge	75	75,5	76	76,5	77	77,5
Fußweite	48	50	52	54	56	58

Abweichungen +/- 2 cm



4.6 Skizzen: Dienstuniform mit Bestreifung



Hinweis: Die Skizzen sind nicht maßstabsgetreu.

4.7 Dienstuniform (flammhemmend) für technische Rettung und Wald- und Flächenbrandbekämpfung

4.7.1 Anforderungen

Dienstuniformen welche auch für die technische Rettung und die Wald- und Flächenbrandbekämpfung verwendet werden, müssen den Anforderungen der DIN EN 15614 „Schutzkleidung für die Feuerwehr – Laborprüfverfahren und Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände“ und der DIN EN ISO 11612 „Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen“ in geltender Fassung entsprechen.

4.7.2 Hinweise zum Oberstoff und zur Stofffarbe

Der Hersteller ist verpflichtet dem Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols vor der Produktion ein Stoffmuster zur Genehmigung vorzulegen. Ein geeigneter Stoff kann von Konfektionsfirmen beim Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols zum Selbstkostenpreis erworben werden.

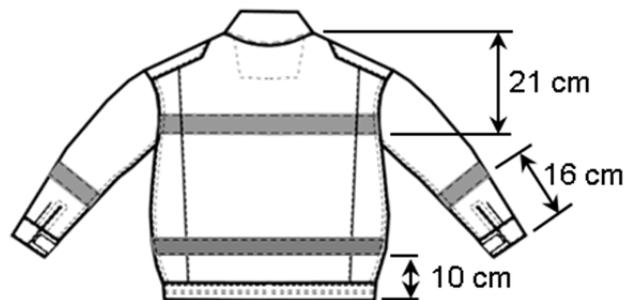
4.7.3 Hinweise zur Konfektion

Es gelten grundsätzlich die Konfektionsanforderungen gemäß Punkt 4.4 dieser Richtlinie. Die erforderlichen Anpassungen zur Erfüllung der vorgenannten Normen (z. B. Reißverschlüsse zum „Zusammenzippen“ von Blouson und Hose) müssen so ausgeführt werden, dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet ist.

Bestreifung:

Um die Vorgaben der DIN EN 15614 gemäß Punkt 9.2 zu erfüllen, ist zusätzlich zu den vorhandenen 5,0 cm breiten silbernen retroreflektierenden Streifen, ein den Rumpfbereich umschließender silberner retroreflektierender Streifen vorzusehen. Position der Streifen siehe Skizzen Seite 26 und 27.

Hinweis: Die Skizze ist nicht maßstabsgetreu.



4.7.4 Kennzeichnung

Persönliche Schutzausrüstung muss u. a. mit den Nummern der Normen und folgenden grafischen Symbolen gekennzeichnet sein.

Die Etikette muss den Hinweis enthalten, dass die die Normanforderungen gemäß EN 15614 und EN 11612 nur dann erfüllt sind, wenn das Blouson und die Hose während eines Einsatzes mittels Reißverschluss verbunden sind.



5. Sonstige Bekleidung

5.1 Diensthemd, grau

Beschreibung

Zur grauen Feuerwehruniform kann ein graues Herrenhemd getragen werden. Das Hemd ist als Uniformhemd geschneidert und hat folgende Merkmale:

- Das Diensthemd ist ein graues, glattes Herrenhemd mit beidseitig in die Ärmelnaht eingenähten Schulterklappen. Die Form des Hemdes entspricht dem sogenannten „Pilotenhemd“.
- An der Vorderseite befinden sich zwei Brusttaschen. Die Brusttasche wird von einer ca. 6 cm breiten, an den unteren Ecken ca. 1,5 cm abgeschrägten Patte abgedeckt.
- Größentabelle: nach den üblichen Wäschenummern in Zentimetern der Kragenweite ausgedrückt.
- An der Krageninnenseite sind die Pflegekennzeichen anzubringen.

Hinweis: Ärmelabzeichen werden auf das graue Feuerwehrhemd keine aufgenäht, um Probleme bei der Wäsche zu vermeiden.





5.2 Polohemd

Beschreibung

Für Polohemden, wie sie von den Feuerwehren zum Teil in der Freizeit verwendet werden, wird vom Landesfeuerwehrverband die Farbe Grau empfohlen, da diese Farbe überall dazu passt und pflegeleicht ist.

Empfohlene Stoffqualität:

100% Baumwolle, Flächengewicht: 185 g/m²

Bestickung:

Auf der Vorderseite des Polohemdes ist auf der linken Brustseite, mittig das Feuerwehremblem in der Farbe rot (RAL 3000) in der Höhe von ca. 40 mm anzuordnen. Darunter wird der Farbe gelb (RAL 1023) der Schriftzug „SÜDTIROL“ waagrecht in 8 mm großen Buchstaben gestickt.

Über dem Feuerwehremblem wird der Name der Feuerwehr, des Bezirks- oder Landesverbandes in gelber Farbe (RAL 1023) in 10 mm Schriftgröße im Kreisbogen (Außendurchmesser 95 mm) eingestickt werden.

Hinweis:

Auf dem Polohemd darf keine Werbeaufschrift angebracht werden.

Tragevorschrift:

Das Polohemd kann im Dienst zur Einsatzuniform und bei Feuerwehrveranstaltungen getragen werden.

Hinweis: Das Polohemd ist somit nicht mehr zum Tragen in der Freizeit vorgesehen.





5.3 Feuerwehrweste

Beschreibung

Grundauführung:

Weste aus hochwertigem, peelingfreiem Fleece oder Softshell; Farbe: dunkelblau; Schnitt: Stehkragen, Reißverschluss, mindestens 2 Taschen und Schulterklappen für Dienstgrade.

Bestückung:

Auf der linken Brustseite der Weste kann das Feuerwehr-
emblem in der Farbe Rot (RAL 3000) in der Höhe von ca. 40 mm aufgestickt werden. Darunter wird in der Farbe Gelb (RAL 1023 –
Muster vgl. Ärmelabzeichen) der Schriftzug „SÜDTIROL“ waagrecht in 8 mm großen Buchstaben eingestickt.

Über dem Feuerwehr-
emblem wird der Name der Feuerwehr,
des Bezirks- oder Landesver-
bandes in gelber Farbe (RAL 1023) in 10 mm Schriftgröße im
Kreisbogen (Außendurchmesser
95 mm) eingestickt werden.



Hinweis:

Auf der Feuerwehrweste darf keine Werbeaufschrift angebracht werden.

Tragevorschrift:

Die Feuerwehrweste kann im Dienst zur Einsatz- oder Dienstuniform und bei Feuerwehrveranstaltungen getragen werden.

Hinweis: Die Feuerwehrweste ist somit nicht mehr zum Tragen in der Freizeit vorgesehen.





5.4 Schirmmütze

Beschreibung

Grundauführung:

Baumwollkappe mit 6 Segmenten, gestickten Luftlöchern, schwarz, gekämmt mit Stoffband-Größeneinstellung und Metallschnalle hinten. Weitere Merkmale:

- Kappenhöhe ca. 11 cm
- Das Stoffband soll so lange sein, dass bei einer Kopfgröße von 58 cm noch ca. 3-4 cm Stoffband außerhalb der Schnalle überstehen.
- Das Kappenmaterial soll eine starke Aufrauung aufweisen.

Bestückung:

Auf der Vorderseite der Kappe ist mittig das Feuerwehremblem in der Farbe gelb (RAL 1023 – Muster vgl. Ärmelabzeichen) in der Größe von ca. 4 cm anzuordnen.

Darunter wird der Schriftzug „SÜDTIROL“ waagrecht in 8 mm großen roten Buchstaben, ca. 10 mm vom Kappenrand entfernt eingestickt.

Auf der Vorderseite der Kappe kann über dem Feuerwehremblem der Ortsname der Feuerwehr in weißer Farbe in 12 mm Schriftgröße im Viertelkreisbogen (Außendurchmesser 140 mm) eingestickt werden. Dabei ist ein Mindestabstand der gesamten Schrift von ca. 20 mm vom Kappenschirm einzuhalten.

Hinweis:

Auf der Schirmmütze darf keine Werbeaufschrift angebracht werden.

Tragevorschrift

Die Schirmmütze kann im Dienst zur Einsatz- oder Dienstuniform und bei Feuerwehrveranstaltungen getragen werden, wenn nicht Helmpflicht besteht bzw. wenn nicht anders angeordnet wird. Hinweis: Die Schirmmütze ist somit nicht mehr zum Tragen in der Freizeit vorgesehen. Kommandanten, Kommandanten-Stellvertreter und Funktionäre der Verbände tragen bei Auftritten in der Öffentlichkeit die Telleremütze.

Beispiel:





5.5 Strickmütze

Beschreibung

Ausführung:

Strickmütze mit Stulp (H= ca. 6 cm) in flexibler Einheitsgröße aus Polyester, Baumwolle oder ähnlichen Materialien. Farbe: Schwarz.

Bestückung:

Variante 1: Mittig Feuerwehremblem in Farbe Gelb (RAL 1023)

Auf der Vorderseite der Kappe ist mittig das Feuerwehremblem in der Farbe Gelb (RAL 1023 – Muster vgl. Ärmelabzeichen) in der Größe von ca. 4 cm anzuordnen.



Variante 2: Wie oben und zudem Ortsname der Feuerwehr unter Emblem in der Farbe Weiß und waagrecht.

Auf der Vorderseite der Kappe ist mittig das Feuerwehremblem in der Farbe Gelb (RAL 1023 – Muster vgl. Ärmelabzeichen) in der Größe von ca. 4 cm anzuordnen.

Darunter kann der Ortsname der Feuerwehr waagrecht in 8 mm großen weißen Buchstaben eingestickt werden.



Hinweis:

Auf der Strickmütze darf keine Werbeaufschrift angebracht werden.

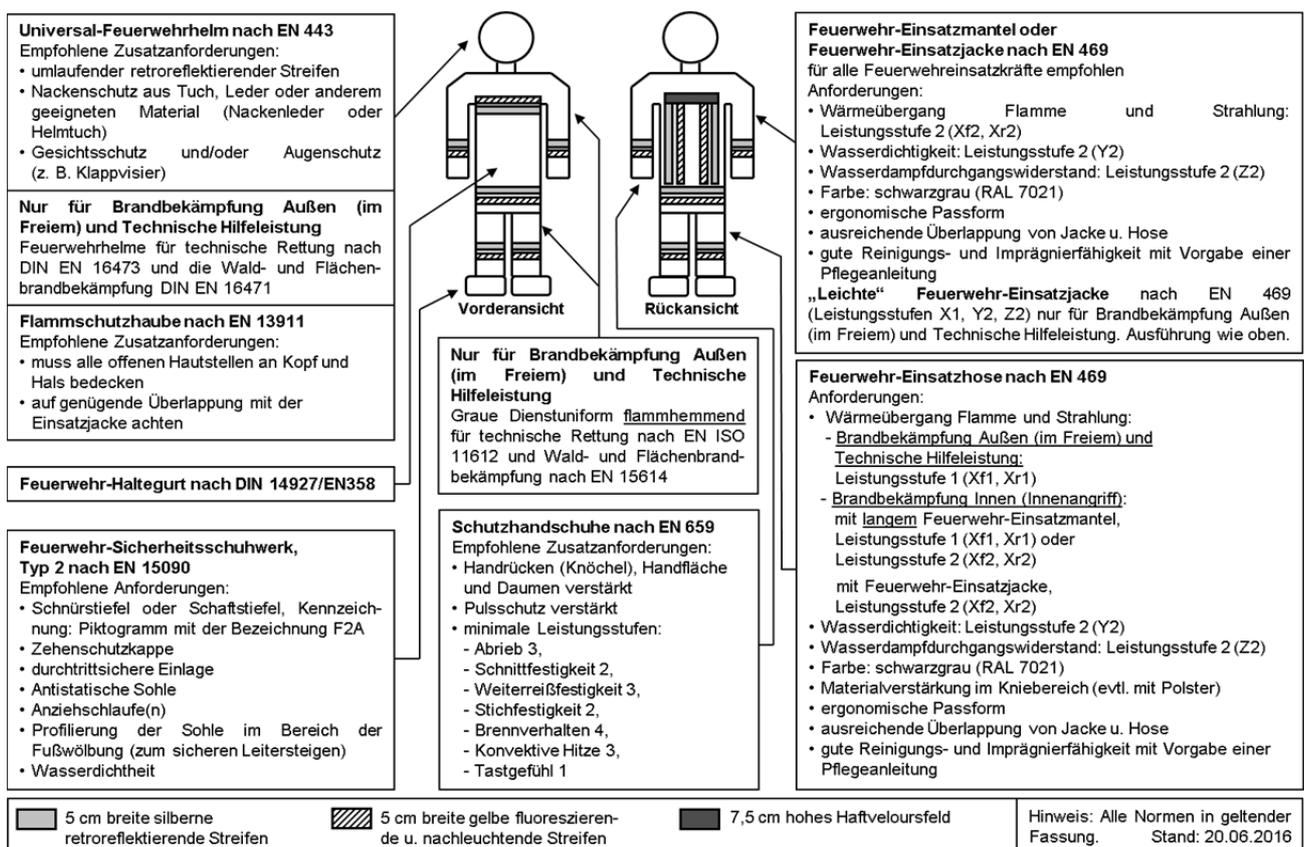
Tragevorschrift

Die Strickmütze kann im Dienst zur Einsatzuniform und bei Feuerwehrveranstaltungen getragen werden, wenn nicht Helmpflicht besteht bzw. wenn nicht anders angeordnet wird. Hinweis: Die Strickmütze ist nicht zum Tragen in der Freizeit vorgesehen.

Stand: Juni 2016

Übersicht der Anforderungen für die persönliche Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- Die Übersichtszeichnung dient dazu, einen schnellen und zusammenfassenden Überblick über die aktuellen Vorschriften zu geben. Ausführliche Informationen sind in den betreffenden Vorschriften des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol enthalten.
- Vorhandene Schutzbekleidung kann auch weiterhin getragen werden. Bei Neubeschaffungen allerdings sind die aktuellen Anforderungen zu Grunde zu legen.



Ergänzende Erläuterungen:

- Entsprechend den Europäischen Bestimmungen muss Schutzausrüstung immer mit dem CE-Zeichen und einem Piktogramm mit den Leistungsstufen gekennzeichnet sein.
- Wird für die Einsatzhose zum Schutz vor Wärmeübergang die Leistungsstufe 2 nach EN 469 gewählt, ist zu beachten, dass sich die physiologische (sprich: körperliche) Belastung, d. h. die Gefahr eines Wärmestaus, erhöht.